

Im Teil 1 und Teil 2 des Reutlinger Urkundenbuchs werden 1.560 Urkunden von 1241–1500 im Volltext oder als Regest vorgestellt. Für den Mittelalterhistoriker wird die Übersicht über die Quellen und die Arbeit damit sehr erleichtert. Man kann auch als historisch oder sprachlich Interessierter lange in den Texten lesen oder sich von einzelnen Regesten anregen lassen, im Original den ganzen Inhalt zu erschließen.

Wolfgang Wille

Die Urkunden der Stadt Neuenburg am Rhein, Band 4; Teil 1: Die Urkunden der Stadt Neuenburg am Rhein 1463–1500 (Nrr. 1242–1663), bearb. von Jürgen TREFFEISEN / Jörg W. BUSCH. Neuenburg am Rhein 2022; Teil 2: Anhänge, Nachträge 1234–1498 (Regg. 5b–1638b), Orts-, Personen- und Sachindex, bearb. von Jörg W. BUSCH; Teil 3: Wann versank das mittelalterliche Neuenburg im Rhein? Ein regionales Beispiel historischer Quellenkritik von Jörg W. BUSCH. Neuenburg am Rhein 2022. Teilband 1: 578 S. ISBN 978-3-9816892-4-2. € 29,90; Teilband 2: 532 S. ISBN 978-3-9816892-5-9. € 29,90

Der vorliegende Band stellt den Abschluss der Erfassung aller Urkunden über die mittelalterliche Stadt Neuenburg am Rhein und ihre Bürger und Beisassen als handelnde oder betroffene Personen bis zum Jahr 1500 dar. Nach 2014, 2017 und 2019 liegt nun der vierte und letzte Band, aufgeteilt in zwei Teile, dieses großangelegten Vorhabens vor, das in seinen Anfängen auf das Jahr 1991 zurückgeht und nunmehr insgesamt 1.798 Regesten von Urkunden und Mandaten in Briefform umfasst, ergänzt in den Bänden 3 und 4 um Fußnotenvermerke zu überlieferten städtischen Missiven (Briefen) aus Basel und Freiburg i. Br.

Auch in diesem Teil setzen die Bearbeiter Jürgen Treffeisen und Jörg W. Busch ihre Arbeit nach den etablierten Heinemeyerschen Richtlinien fort, indem sie die wesentlichen inhaltlichen Bestandteile der Schriftzeugnisse in sorgfältig formulierten Vollregesten wiedergeben und Kurzregesten nur dort erstellt haben, wo der Neuenburg-Bezug peripher zum beurkundeten Rechtsgeschäft ist. Teilband 1 listet die Regesten der Neuenburger Urkunden aus den Jahren 1463 bis 1500 (Nrr. 1242–1663); Teilband 2 enthält auf gut 150 Seiten Ergänzungen und Nachträge über neugefundene oder verlorengegangene Urkunden zu den Bänden 1–4 (Regg. 5b–1638b). Den zweiten Teilband beschließt eine Studie von Jörg W. Busch zur Frage „Wann versank das mittelalterliche Neuenburg im Rhein? Ein regionales Beispiel historischer Quellenkritik“, in der Busch auf Basis neuer Quellen die schrittweise und seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts immer größer werdende Bedrohung und schließlich Teilzerstörung der mittelalterlichen Stadt durch die Wassergewalten des Flusses nachzeichnet.

Das verzeichnete urkundliche Material aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bietet eine Fülle an Kreditgeschäften auf – von Rentenkäufen auf Wiederkauf in Geld- oder Naturalform über Zinsbriefe bis hin zu Schuldverschreibungen –, gegenüber denen Kaufgeschäfte von Gütern und Grundstücken deutlich zurücktreten. In der geistlichen Überlieferung dominieren zahlreiche Mandate des Konstanzer Generalvikars in geistlichen Angelegenheiten an Neuenburger Kleriker. Gut dokumentiert ist ferner die Tätigkeit von Bürgermeister und Rat der Stadt Neuenburg in ihren Funktionen als Gerichtsstätte in Konflikten oder als Beurkundungsstelle von Schenkungen, Stiftungen oder Erbregelungen.

Vorbildlich für den Zugriff auf die Inhalte ist der in Teilband 2 befindliche, beinahe 300-seitige Indexteil zu den Regesten aus Band 4, welcher den Benutzern eine komfortable und gezielte Suche nach Orten, Personen und vor allem auch Sachverhalten erlaubt. Das Ortsregister ist seinerseits untergliedert in Sachbetreffe zu den jeweiligen Toponymen, das Personenregister sowohl nach Ämtern als auch Familiennamen geordnet.

Nur wenige Monita bleiben dem Rezensenten anzumerken: Eine systematische Erfassung der Neuenburger Urkunden wäre die Gelegenheit gewesen, als Beiwerk eine sphragistische Studie über die städtische Siegelwelt Neuenburgs anzufertigen. Somit verbleibt ein Überblick über die Neuenburger Stadt-, Sekret-, Gerichts-, Schultheißen- und Bürger(meister)siegel einschließlich hochwertiger Abbildungen weiterhin ein Desiderat. Gleich mehrere fehlerhafte Ortszuweisungen im Register sind bei der Registrierung eines Mandats König Maximilians I. für die Universität Freiburg i. Br. vom 12. August 1493 unterlaufen, in dem der Universität neben Neuenburg eine Reihe von Städten als Ausweichorte in Pestzeiten genannt werden (Regest Nr. 1593, Fußnote 619). Riedlingen (BC) und nicht Riedlingen (LÖ) sowie Mengen (SIG) und nicht Mengen, OT von Schallstadt (FR) sind hier gemeint, ebenso wenig wie Ehingen (KN), sondern sicher Ehingen (UL) als Ausweichort fungieren sollte. „Sulgen“ verweist weder auf Sulgen (RT) noch auf Sulgen (CH Kt. Thurgau), sondern auf das heutige (Bad) Saulgau (SIG), eine weitere der damaligen „fünf Donaustädte“. Sehr fraglich ist überdies die Zuweisung von „Zell“ nach Zell a. H. (OG), das anders als die sonst genannten Städte eine Reichsstadt und keine vorderösterreichische Stadt war. Da sich offenbar alle als Ausweichquartier benannten Städte in Vorderösterreich befanden, wäre eine Identifikation von „Zell“ mit Radolfzell (KN) deutlich naheliegender, das in jener Zeit auch unter dem Namen *Zell am Undersee* firmierte. Abschließend ist noch auf einzelne Mängel im Drucksatz von Teilband 1 hinzuweisen. So ist es dem Leser unverständlich, weshalb von S. 18 bis 25 und von S. 222 bis 348 (Nrr. 1406–1496) am jeweiligen oberen Seitenrand „Teil 2“ statt durchgehend „Teil 1“ steht. S. 326 ist zudem blanko – wenigstens ist dadurch kein Textverlust von S. 325 auf S. 327 entstanden.

Mit Band 4 endet eine langjährige, verdienstvolle und leider selten gewordene Grundlagenforschung, deren Relevanz sich nicht auf die Ortsgeschichte von Stadt und Umland beschränkt, lassen sich doch aus dem Quellenmaterial die Beziehungen Neuenburgs zum Reich, zum Haus Österreich, zu den Markgrafen von Baden (bes. Reg. 1345), zu Basel, Freiburg und anderen Breisgaustädten erhellen. Das Neuenburger Urkundenbuch – eine wahre Fundgrube für Fragen der Landes-, Sozial-, Finanz-, Kirchen-, Rechts-, Agrar- und Umweltgeschichte. Clemens Regenbogen

Theologenbriefwechsel im Südwesten des Reichs in der Frühen Neuzeit (1550–1620).

Kritische Auswahl-edition, Bd. 2: Kurpfalz I (1556–1583). Im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hg. von Christoph STROHM (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 99). Gütersloher Verlagshaus 2022. 872 S. ISBN 978-3-579-05982-2. Geb. € 220,–

Zwei Jahre nach Erscheinen des ersten Bandes dieser Edition konnte der zweite vorgelegt werden. Über Entstehung und Konzeption dieses Unternehmens wurde in der Besprechung des ersten Bandes (ZWL 80 [2021], S. 650–653) berichtet, so dass dies hier nicht mehr in Gänze wiederholt werden muss. Es genügt also die Angabe, dass es